



AGB / Haftungsbeschränkungen für den Schwimmunterricht der FreWo Schwimmschule (nachfolgend „FWS“ genannt):

1.) Leistungsumfang / Vertragsabschluss

Zwischen der FWS und der Kundin / dem Kunden wird mit Unterzeichnung der AGB ein Dienstleistungsvertrag mit dem Zweck der Schwimmausbildung abgeschlossen.

Die erste Unterrichtsstunde wird als einmalige Probestunde durchgeführt und dient zur Orientierung.

Anschließend wird gemeinsam das Konzept der Schwimmausbildung festgelegt und entschieden, ob im Einzel- oder in Kleingruppenunterricht ausgebildet wird. Sie erhalten bei Gefallen an unserem Unterricht im Anschluss an die einmalige Probestunde die Möglichkeit eine rabattierte Mehrfachkarte zu erwerben, um einen finanziellen Vorteil im Vergleich zu der Buchung einzelner Einheiten zu erlangen*.

Im Kleingruppenunterricht (meist ca. 3-5 Teilnehmer) wird versucht die Gruppen so zusammen zu stellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Gruppe in etwa das gleiche Niveau (und auch Alter) haben, leider kann dies nicht immer sichergestellt werden.

In der Hochsaison oder bei hoher Nachfrage kann die Gruppe auch aus bis zu 10 Teilnehmerinnen / Teilnehmer bestehen.

Bei Erteilung von Schwimmunterricht an körperlich oder psychisch beeinträchtigte Personen beinhaltet die Unterrichtseinheit, sofern es nötig ist, auch Pausen / Wasserspiele ect..

2.) Preise & Abrechnung

Die Abrechnung des Schwimmunterrichts erfolgt nach Zeitstunden (60 Min.) gem. den aktuell gültigen Preisen der Homepage (www.frewo-schwimmschule.de).

Die Kosten der erste Probestunde sind vor Beginn des Unterrichts in bar (möglichst passend) oder per Vorkassenüberweisung zu bezahlen.

Die Kosten für einen Kurs (z. B. 5 oder 10 Einheiten) müssen nach der ersten Probestunde vor Beginn des Kurses bzw. der ersten Einheit des gekauften Unterrichtsblocks für die entsprechenden Mehrfacheinheiten im Voraus bezahlt werden (in bar möglichst passend oder per Vorkassenüberweisung).

Die Eintrittsgelder der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigten / ggf. Begleitpersonen müssen in der Hochsaison bzw. im Sommer beim Betreten des Freibads mit der Kursgebühr zusammen an uns entrichtet werden und sind im Gegensatz zu der Herbst-, Winter und Frühjahrssaison nicht im Schwimmkurspreis enthalten.

3.) Pünktlichkeit / kurzfristige Stornierung / kurzfristige Absagen

Vereinbarte Unterrichtsstunden mit der FWS können bis maximal 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn kostenlos abgesagt werden.

Bei Absagen im Zeitraum zwischen 48 und 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn fallen 50 % der Kosten an.

Bei Absagen weniger als 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind 100 % der Kosten fällig.

Im Falle einer kurzfristigen Absage (s. o.) geht die FWS automatisch davon aus, dass zum nächsten Intervall bzw. zum nächsten festen Trainingstermin die Teilnehmerin / der Teilnehmer wieder planmäßig am Unterricht teilnimmt sofern nicht anderweitiges mitgeteilt wird.



4.) Hinweise / Vertragsfreiheit / Mehrfachkarten / Gutscheine

in Deutschland gilt für Unternehmen grundsätzlich das Prinzip der Vertragsfreiheit

(Privatautonomie), was bedeutet, dass Firmen frei entscheiden können, ob, mit wem

und zu welchen Konditionen sie Verträge schließen, solange keine Gesetze verletzt werden.

Im Einzelfall (z. B. vermehrte kurzfristige Absagen) behält sich die FWS vor von Ihrem Dienstleistungsangebot zurückzutreten und eine (weitere) Zusammenarbeit im Zweifelsfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Schwimmbad gelten das Hausrecht und die Bäderordnung des jeweiligen Bades für alle Beteiligten.

Diese untersagt generell die Aufnahme von Video- und Fotomaterial jeglicher Art und den Anweisungen des Personals ist unbedingt und zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Im Einzelfall und auf Wunsch kann die FWS eine Einzelausnahmegenehmigung beim Betreiber des Bades einholen.

*Nach Kauf von Mehrfachkarten besteht bei Abbruch der Schwimmbildung (Kündigung des Dienstleistungsvertrags) kundenseitig - egal aus welchen Gründen - kein Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden.

Im Falle einer Kündigung des Dienstleistungsvertrags durch die FWS (z. B. begründet durch mehrfach kurzfristige Absagen) werden die Kosten, für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden anteilig zurückerstattet.

Gutscheine sind 1/2 Jahr nach Ausstellung gültig und nicht umtauschbar oder erstattungsfähig, jedoch sind Gutscheine auf jede andere vorher namentlich genannte Person nach vorheriger Absprache frei übertragbar.

5.) Haftungsbeschränkung

Da der Schwimmunterricht teils in einem öffentlichen Schwimmbad stattfindet und viele Risiken der FWS dadurch nicht ausgeschlossen bzw. vermieden werden können übernimmt die FWS keine Haftung für Schäden und Risiken, die nicht in ihrem Ermessensbereich liegen oder die von außenstehenden Badegästen ausgehen (z. B. ein anderer Badegast springt auf die Schwimmschülerin / den Schwimmschüler von einem Startblock aus, Teilnehmerin / Teilnehmer rutscht auf dem Weg ins Schwimmbecken aus etc.).

Es wird nur eine Haftung für Schäden und Risiken übernommen die im direkten Zusammenhang mit der von der FWS angemieteten, abgetrennten Wasserfläche und dem dazugehörigen Schwimmunterricht stehen (direkte Haftung).

Die FWS ist mit ihren Lehrkräften wie folgt versichert:

Angaben zur vorhandenen Betriebshaftpflichtversicherung (Name & Sitz):

Baloise Sachversicherung AG Deutschland, Basler Str. 4, DE-61352 Bad Homburg v. d. H.

Alle unsere Lehrkräfte werden alle 2 Jahre in erster Hilfe geschult und wiederholen freiwillig aus Verantwortungsgründen und Eigeninitiative im selben Intervall die Rettungsfähigkeit bzw. das Rettungsschwimmabzeichen (min. Bronze) über den ASB, die DLRG oder die Wasserwacht bzw. das DRK.

Diese Haftungsbeschränkung ist für alle Unterrichtsstunden sowie alle Trainerinnen und Trainer unserer Organisation gültig.

6.) Kündigung des Dienstvertrags

Der Dienstleistungsvertrag endet i. d. R. automatisch mit Abschluss der letzten Unterrichtseinheit des im Voraus bezahlten Unterrichtsblocks, ohne dass es einer eindeutigen Kündigungserklärung der FWS oder der Kundin / des Kunden bedarf.

Durch Bezahlung einer neuen Mehrfachkarte für die nächsten 5 oder 10 Unterrichtsstunden wird ein neuer (weiterer) Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.



7. Schlussklausel / Zusammenfassung / Einverständnis

Mit Teilnahme am Schwimmunterricht der FWS nehmen Sie die o. g. Bedingungen, Konditionen und insbesondere die Haftungsbeschränkungen zur Kenntnis und akzeptieren diese uneingeschränkt.

Die AGB sind bis zur Beendigung der Zusammenarbeit bzw. bis zur Kündigung des Dienstleistungsvertrags gültig.

Frederik Worbs

Frederik Worbs

01.09.2026

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Geschäftsführung / Firmeninhaber

Datum